

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0899/15</b> öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 70
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	16.11.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	24.11.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	26.11.2015	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	03.12.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2015	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2015	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Errichtung Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH (IN-Veranstaltungs gGmbH)  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschließt:

- Die Stadt Ingolstadt überführt ab 2016 sukzessive die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen, Feste und Märkte sowie den Betrieb des Kulturzentrums „neun“ in eine zu errichtende gemeinnützige 100 %ige Tochtergesellschaft IN-Veranstaltungs gGmbH und erlässt hierfür den beigefügten Betrauungsakt (Anlage 1). Die gemeinnützige Tochtergesellschaft tritt in diesem Zusammenhang mit allen Rechten und Pflichten in bestehende Verträge der Stadt Ingolstadt ein.
- Zur künftigen Aufgabenerfüllung wird ein Teil des bislang mit den Aufgaben betrauten Personals im Zuge des Personalübergangs nach § 613a BGB (für Tarifbeschäftigte) bzw. im Wege der Zuweisung nach § 20 BeamtStG (für Beamte) unter Wahrung sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zur neu zu gründenden Tochtergesellschaft wechseln. Erforderliche Neueinstellungen werden unmittelbar bei der neu zu gründenden Tochtergesellschaft erfolgen, die Vergütung soll grundsätzlich in Anlehnung an den TVöD erfolgen.

3. Die Stadt Ingolstadt überträgt ihre Anteile an der Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH auf die IN-Veranstaltungs gGmbH.
4. Die Räume des Kulturzentrums „neun“ werden der IN-Veranstaltungs gGmbH von der Stadt für eine jährliche kostendeckende Miete überlassen. Insoweit kann die Tochtergesellschaft auch in bestehende Mietverträge mit allen Rechten und Pflichten einsteigen. Die Ausstattungsgegenstände und Betriebsvorrichtungen erwirbt die Tochtergesellschaft gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe des Restbuchwertes von der Stadt Ingolstadt.
5. Die Stadt Ingolstadt erwirbt zur Errichtung der IN-Veranstaltungs gGmbH von der Heilig-Geist-Spital Stiftung und von der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH jeweils 50 % der Anteile am Stammkapital der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft zum Kaufpreis von TEUR 25.
6. Zur finanziellen Ausstattung der Tochtergesellschaft leistet die Stadt Ingolstadt eine Kapitaleinlage in Höhe von TEUR 100 zuzüglich der Kaufpreise für die Ausstattung und Betriebsvorrichtungen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird der IN-Veranstaltungs gGmbH zur Aufgabenerfüllung auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplanes ein städtischer Zuschuss von TEUR 805 gezahlt, für den im Rahmen des Jahresabschlusses ein betrauungsaktkonformer Verwendungsnachweis vorzulegen ist.
7. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 3) und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Anlage 4) für die IN-Veranstaltungs gGmbH wird zugestimmt.
8. Für die Mitgliedschaft des Oberbürgermeisters bzw. des gesetzlichen Vertreters im Aufsichtsrat kraft Amtes wird das öffentliche Interesse anerkannt und die Ausnahmegenehmigung nach § 11 Abs. 1 Nr. 11 der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung erteilt.
9. Dem Aufsichtsrat der IN-Veranstaltungs gGmbH gehören neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und dem ersten Bürgermeister als stellvertretender Vorsitzender weitere 11 ordentliche Mitglieder, die vom Stadtrat entsandt werden, an.
10. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der IN-Veranstaltungs gGmbH wird beauftragt, Herrn Kulturreferent Gabriel Engert mit Wirkung zum 1.1.2016 zum Interims-Geschäftsführer zu bestellen. Die bisherigen Geschäftsführer der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft sind abzurufen.  
Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH (GKO GmbH) wird beauftragt, Herrn Kulturreferent Gabriel Engert mit Wirkung zum 1.1.2016 zum Interims-Geschäftsführer zu bestellen. Die Stelle der Geschäftsführung in der IN-Veranstaltungs gGmbH und der GKO GmbH soll in Personalunion baldmöglichst neu besetzt werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist zu veranlassen.
11. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der zu gründenden IN-Veranstaltungs gGmbH sowie der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH die entsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

gez.

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 100 TEUR zzgl. Kaufpreise für Ausstattung und Betriebsvorrichtungen	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Kaufpreise für Ausstattung und Betriebsvorrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag / Kapitaleinlage von HSt: 580200.930000 von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt 2016 / Referat IV	Euro: 805 TEUR
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Mit der prosperierenden Entwicklung der Stadt Ingolstadt ist auch der Bereich Kultur und Kunst in der Vergangenheit stark gewachsen. Für den Erhalt einer ansprechenden Lebensqualität in Ingolstadt ist ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau erforderlich. Beispiele der unmittelbaren Gegenwart sind die Etablierung des Kulturzentrums neun, die Ausrichtung neuer Veranstaltungen, wie z.B. der Adventszauber, das Historische Bierfest. Das Haushaltsvolumen und auch die Personalstärke sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Um dem Wachstum organisatorisch besser und effizienter gerecht zu werden, sollen die Aufgaben – wie in vielen anderen Städten bereits üblich – künftig von einer 100 %igen Tochtergesellschaft wahrgenommen werden, die eine flexible und schnell reagierende Organisation aufweist.

Konkret werden mit der **Gesellschaftsgründung** folgende **Ziele** verfolgt:

- Stärkung und nachhaltige Etablierung eines ansprechenden Kulturangebots
- Stärkung der stadteigenen, identitätsstiftenden Kultur
- Entwicklung neuer, junger, kreativer Kulturangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen (Kreativ-Kultur)
- Stärkung des Stadtmarketings durch breites und intensives Kulturangebot
- Stärkere Nutzung kultureller Angebote für Bundling

- Höhere Kooperationsfähigkeit mit anderen Marktteilnehmern
- Stärkung des Sponsorings
- Gründung und Spinn-off neuer – von der Stadt – eigenständiger Kulturorganisationen zur nachhaltigen Belebung und Anregung der kulturellen Szene
- Erschließung neuer finanziell eigenständig überlebensfähiger Events und Kulturbereiche für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürger

### **Aufgabenübertragung und Finanzierung (Betrauungsakt)**

Aus dem Kulturamt sollen in einem ersten Schritt die Organisation und die Durchführung der **Jazz- und der Literaturtage sowie der Betrieb des Kulturzentrums neun** auf die IN-Veranstaltungs gGmbH übertragen werden. In einem Zeitfenster bis Ende 2017 sollen sukzessive weitere vom Kulturamt betreute Veranstaltungen sowie auch die Feste und Märkte von der Tochtergesellschaft übernommen werden.

Die IN-Veranstaltungs gGmbH wird beihilferechtskonform von der Stadt Ingolstadt über den in der Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt ergänzend und konkretisierend zum Gesellschaftsvertrag mit der Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen, Feste und Märkte sowie dem Betrieb des Kulturzentrums neun betraut. Der Betrauungsakt regelt, dass die IN-Veranstaltungs gGmbH jährlich in ihrem Wirtschaftsplan ihre geplante Aufgabendurchführung und den hierfür erforderlichen städtischen Zuschussbedarf darzulegen hat. Über die Zuschusshöhe entscheidet darauf aufbauend der Stadtrat. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist ein vom Abschlussprüfer geprüfter Mittelverwendungsnachweis vorzulegen.

Hinsichtlich der umsatzsteuerfreien Behandlung des jährlichen städtischen Zuschusses wird eine verbindliche Auskunft eingeholt.

Für die Aufgabenerfüllung in **2016** wurde der in Anlage 2 beigefügte **Erfolgs- und Personalplan** aufgestellt. Dieser weist bei geplanten Erträgen von TEUR 669 und Kosten von TEUR 1.474 einen städtischen Zuschussbedarf von TEUR 805 auf.

**Investitionsmittel** werden benötigt für den Kauf der Ausstattung und Betriebsvorrichtungen des Kulturzentrums neun von der Stadt Ingolstadt. Darüber hinaus sind Neuanschaffungen im folgenden Umfang in 2016 geplant:

Ausstattung Kulturzentrum	TEUR 5
Geschäftsausstattung	TEUR 20

### **Personalübergang**

Für die künftige Aufgabenerfüllung in der GmbH ist es erforderlich, dass ein Teil des vorhandenen Personals mit seinem langjährigen und umfangreichen Fachwissen in die GmbH wechselt.

Die Übertragung von kulturellen Aufgaben auf die neu zu gründende GmbH führt nach den gesetzlichen Vorschriften zu einem Teil-Betriebsübergang nach § 613 a BGB.

Die Beschäftigungsverhältnisse der betroffenen Tarifbeschäftigten gehen mit sämtlichen Rechten und Pflichten unter Anrechnung der vollen Betriebszugehörigkeit auf die GmbH über. Die bisherigen arbeitsvertraglichen Regelungen gelten zwischen den Arbeitnehmern/innen und der GmbH unverändert weiter. Dies gilt insbesondere für die Geltung des TVöD sowie der Zusatzversorgung.

Die Dienstverhältnisse der betroffenen Beamten/innen gehen mangels Dienstherrnfähigkeit nicht auf die GmbH über, sondern verbleiben bei der Stadt. Gemäß § 20 BeamtStG kann eine Zuweisung an die GmbH erfolgen. Die Rechtsstellung der Beamten einschließlich der Versorgung bleibt durch die Zuweisung unberührt. Welche Mitarbeiter/innen in die GmbH wechseln, wird im Rahmen der Aufgabenübertragung entschieden.

## **Errichtung** der Tochtergesellschaft

Die Stadt Ingolstadt erwirbt zur Errichtung der Gesellschaft von der Heilig-Geist-Spital Stiftung und von der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH jeweils 50 % der Anteile am Stammkapital der APG – Alten- und Pflegeheim Geschäftsführungsgesellschaft. Diese Gesellschaft diene der Übernahme der Geschäftsführung von Alten- und Pflegeheimen sowie deren Beratung. Vor dem Hintergrund, dass die somatische Pflege mit der Fortführung im Anna-Ponschab-Haus in die Trägerschaft der Heilig-Geist-Spital Stiftung übergang, ist eine Weiterführung der GmbH durch die beiden Gesellschafter nicht mehr erforderlich. Um keine Liquidation der Gesellschaft durchführen zu müssen, bietet sich eine Veräußerung der Anteile an die Stadt Ingolstadt an.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von TEUR 25 und darüber hinaus Ende 2015 über aufgelaufene Gewinne von TEUR 25. Den beiden Gesellschaftern Heilig-Geist-Spital Stiftung und Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH sind daher die Anteile zum Eigenkapitalwert von TEUR 50 abzukaufen.

Nach Erwerb der Anteile soll die Gesellschaft umfirmieren in die „Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH“ und den in der **Anlage 3** beigefügten **Gesellschaftsvertrag** erhalten.

Dieser regelt in **§ 3 den Gegenstand des Unternehmens**, der sich auf die Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie Feste und Märkte erstreckt. Die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke und die **Gemeinnützigkeit (§ 4)** ermöglicht bei Umsatzsteuerpflicht von Veranstaltungen, die Inanspruchnahme des ermäßigten Steuersatzes von 7 % (anstatt 19 %).

**§ 9** regelt die der **Gesellschafterin** Stadt Ingolstadt obliegenden **Rechte und Pflichten**, bei deren Ausübung der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt an die Richtlinien und Weisungen des Stadtrats (§ 8) gebunden ist.

Bei der Gesellschaft soll ein **Aufsichtsrat (§ 10)** eingerichtet werden. Diesem sollen der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, als Vorsitzender, sowie der erste Bürgermeister als stellvertretender Vorsitzender sowie elf weitere ordentliche Mitglieder angehören. Die Entsendung erfolgt durch gesonderten Stadtratsbeschluss. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Mandatswahrnehmung an Weisungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse gebunden. Der Kulturreferent gehört dem Aufsichtsrat als beratendes Mitglied an. Ferner nimmt das Beteiligungsmanagement an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Aufsichtsräte erhalten für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100 EUR. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5 fache, der Vorsitzende die 2 fache Vergütung. Diese ist in § 5 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (Anlage 3), die durch den Gesellschafter zu beschließen ist, festgesetzt.

Dem Aufsichtsrat sollen die in **§ 12** niedergelegten **Aufgaben** übertragen werden. Insbesondere obliegt ihm die Überwachung der Geschäftsführung. Ferner berät er über den Wirtschaftsplan und beschließt diesen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats.

Zur **Geschäftsführung** (§ 14) können auf Beschluss des Gesellschafters ein oder mehrere Geschäftsführer berufen werden. Die Stelle der Geschäftsführung soll ausgeschrieben werden. Wert gelegt wird auf eine langjährige Berufserfahrung in der Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen mit kaufm. Leitungs- und Führungserfahrung. Der/Die künftige Geschäftsführer/in soll in Personalunion auch die Geschäftsführung bei der GKO GmbH übernehmen.

Die **Aufgaben** der Geschäftsführung sind in § 15 geregelt. Abs. 4 bis 6 regeln die Maßnahmen und Handlungen mit Wertgrenzen die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Gemäß § 16 ist die Geschäftsführung zur jährlichen Aufstellung eines **Wirtschaftsplanes**, bestehend aus Erfolgs-, Personal-, Vermögens- und Finanzplans sowie eines Investitionsplanes verpflichtet, den der Aufsichtsrat zu beraten und mit Zustimmung des Stadtrates zu beschließen hat.

Die zugrundeliegende Veranstaltungsprogramm hat die Geschäftsführung mit dem Kulturreferent abzustimmen. Es bedarf auch der Zustimmung der zuständigen Ausschüsse des Stadtrates. Gemäß § 17 hat die Geschäftsführung in den ersten drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den **Jahresabschluss** und Lagebericht aufzustellen und von einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt sind umfassende Prüfrechte eingeräumt.

Die Gesellschaftsgründung wird gemäß Art. 96 GO der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Unternehmensstruktur stellt sich damit wie folgt dar:

